

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 11 (1842)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern, Samstag

No. 30.

den 23. Heumonät.

1842.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

---

Wenn ein Land dermaßen im Zustand ist, daß offener Krieg und ungescheute Uebertretung der Gesetze herrscht, so wird der Regent, wenn er die nöthige Macht hat und seine Pflicht erkennt, alles aufbieten, die Rebellen zu unterwerfen. Abbé Sibthorp.

---

## Begleitschreiben zu der Eingabe der aargauischen Ausgewanderten an die hohe eidgenössische Tag- sagung in Bern.

Excellenz Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Ehrengesandte der hohen eidgenössischen Tagsagung!

Der Endesgeschriebene hat von den Unterzeichnern beilegender Adresse „an sämtliche hohe eidgenössische Stände und an die hohe Tagsagung“ den Auftrag erhalten, dieselbe Hochihnen, als obersten Bundesbehörde, zu übersenden und Hochsie um gerechte und billige Würdigung der darin vortragenen Bitten und ihrer Begründung dringendst zu ersuchen. Bei dem schmerzlichen Anblick des schweren und immer weiter greifenden Unrechtes, welches von der herrschenden Partei in immer steigendem Maße der unterdrückten zugefügt wird, läßt der Endesgeschriebene die Erfüllung dieses Auftrages um so mehr sich angelegen sein, als er die Ueberzeugung hat, daß ohne Gewährung dieser Bitten im Kanton Aargau wohl dumpfes Schweigen, keineswegs aber wahre und dauerhafte Beruhigung möglich ist. Das tief gekränkte katholische Volk im Aargau darf in seiner Angelegenheit auf den verständigen Sinn und das religiöse Gefühl des gesammten eidgenössischen Volkes und seiner Stellvertreter sich berufen. Würden wohl die Katholiken anderer Kantone ihre Religion für sich und ihre

Nachkommen gesichert glauben, wenn die Leitung der Erziehung ihrer Jugend einem Manne anvertraut wäre, der in seinen Grundrissen, Reden und Handlungen als entschiedener Feind der römisch-katholischen Kirche, ihrer Institute und Einrichtungen sich gezeigt hat und noch zeigt? Wenn protestantische Behörden sie von der Gemeinschaft mit ihrer Kirche abschneiden, die Abhaltung gemeinschaftlicher, von eben dieser Kirche angeordneter Gebete für einander untersagen, sogar in die Verwaltung des Gottesdienstes und der heiligen Sakramente mit ihrem leitenden Gebote sich einmischen würde, wie es im Aargau geschieht? Würden Protestanten es sich gefallen lassen, wenn Katholiken ihre kirchlichen Institute, z. B. ihre Missionshäuser zerstören, ihnen gehörige Freiplätze für Kandidaten des geistlichen Standes an theologischen Lehranstalten entreißen und veräußern, ihren Theologie Studirenden den Ort, z. B. bei den Puseiten in Oxford, anweisen würden, wo sie zum geistlichen Stande sich ausbilden dürften und müßten? Würden sie es sich gefallen lassen, wenn Katholiken ihnen die Prediger- und Kirchenordnung bestimmen und vorschreiben wollten, wie umgekehrt die Katholiken im Aargau von protestantischen Behörden derlei Dinge sich müssen gefallen lassen? Gewiß würden die kirchlichen Zustände des katholischen Aargaus nicht in einem solchen Zerfall gänzlicher Auflösung sich befinden, wenn sie ohne den fremdartigen Einfluß von Seite des protestantischen Landestheils besorgt werden könnten.

Es sollte zwar, der Verfassung gemäß, zwischen Katho-

liken und Protestanten im Kl. Rathe die Parität beobachtet werden. Aber auch diese Bestimmung der Verfassung ist in Bezug auf die wichtigsten, die konfessionellen Angelegenheiten zur gehaltlosen Täuschung geworden. Denn gerade diejenigen Männer, welchen das katholische Volk wegen bekannter kirchlicher Grundsätze kein Zutrauen schenkt, die es bei seinen Wahlen deswegen übergeht, gerade diese werden von protestantischen Kreisen unter höhrender Herausstellung ihrer toleranten Freisinnigkeit: „Seht, wir Protestanten wählen Katholiken!“ in den Gr. Rath und von diesem in den Kl. Rath gewählt. Von den gegenwärtigen vier katholischen Mitgliedern dieser Behörde sind zwei von protestantischen, zwei von paritätischen und kein einziges von einem ganz katholischen Kreise gewählt. Welches Zutrauen eine solche Behörde bei dem katholischen Volke für seine kirchlichen Angelegenheiten genießen könne, ist leicht begreiflich.

In den in der Adresse gestellten Bitten wird nur die Wiederherstellung der gewaltsam unterdrückten, und die Sicherung der beeinträchtigten und gefährdeten kirchlichen Rechte verlangt, in deren wohlhergebrachtem Besitz das katholische mit dem protestantischen Aargau politisch, nie aber kirchlich vereinigt worden ist. Diese Bitten sind theils im Bundesvertrage, theils in der Natur der Sache und in der Kantonal-Verfassung gegründet, so daß sie ohne Verletzung des einen oder andern nicht verweigert werden können. Die erste Bitte um Wiedereinsetzung der Klöster bedarf hiefür keines Beweises, der Artikel 12 des Bundesvertrages spricht klar und bestimmt genug. Der §. 14 der Kantonal-Verfassung gewährleistet die katholische Kirche und verheißt für ihre Verhältnisse und Rechte schützende Gesetze, also gewiß auch alle jene Bedingungen, ohne welche jene Gewährleistung und diese ihre Rechte schützenden Gesetze eine Unmöglichkeit sind. Eine solche unerläßliche Bedingung ist laut des Zeugnisses der ältern und neuern Geschichte die konfessionelle Trennung, oder die von jeder Kirchengenossenschaft besorgte selbstständige Verwaltung ihrer eigenen kirchlichen Angelegenheiten, und ferner die Beseitigung des fortwährenden Kriegszustandes zwischen Kirche und Staat. Dieses Letztere aber ist nur durch freundschaftliche Ausgleichung und Uebereinkunft zwischen der befugten Kirchen- und Staatsgewalt, durch Konkordate möglich, welche die Verfassung ebenfalls in ihrem §. 14 verheißt. Es liegt also klar am Tage, daß die Bitten um konfessionelle Trennung und um Abschließung der verheißenen kirchlichen Konkordate in der Kantonal-Verfassung gegründet sind, und daß ihre Nichtgewährung Verfassungsverletzung ist. Beschwerden über Verletzung einer von der Eidgenossenschaft garantirten Verfassung gehören zufolge früherer Vorgänge in die Kompetenz der obersten Bundesbehörde. Aus diesen

und noch andern, Kürze halber hier nicht zu entwickelnden Gründe glaubten die Unterzeichner die drei ersten Bitten ihrer Adresse mit vollem Fug und Recht der hohen eidgenössischen Tagsatzung als der hiefür geeigneteren Behörde vorzutragen zu dürfen, da ja Aufrechterhaltung des Bundes und der von der Eidgenossenschaft gewährleisteten Kantonal-Verfassungen in ihrer Pflicht und Befugniß liegt.

Es bleibt noch übrig, etwas Weniges über die vierte Bitte, oder die Amnestiefrage zu bemerken. Viele der Verfolgten sind sich durchaus keiner ungesetzlichen Handlung bewußt, die der Vergessenheit bedürfte; gegentheils bekennen sie sich jetzt noch offen zu den Handlungen und Grundsätzen, wegen welcher sie verfolgt werden. Diese Verfolgten ziehen der Amnestie das Recht vor. Aber wo unter obwaltenden Verhältnissen im Aargau dieses finden? — Es behauptet die aargauische Regierung in ihrer „Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände“ von dem Endgeschriebenen neben vielen andern Unwahrheiten, „er sei als Landesverrätther flüchtig geworden,“ und von aargauischen Gerichten ist er ausgeschrieben worden: „als habe er sich am 10. u. 11. Jänner theils des Aufbruchs, theils der Theilnahme an demselben, theils der Mißhandlung schuldig gemacht.“ Zu seinem vielfachen, drückenden Nachtheil und Schaden ist sein Vermögen sequestrirt worden, und wird diesen Augenblick, der gemachten Reklamationen ungeachtet, unter Sequester behalten. Dieser harten Verfolgung ungeachtet darf er in der obersten Bundesbehörde, im Angesichte des Standes Aargau die hohe aargauische Regierung auffordern, ihm irgend welche ungesetzliche Handlung nachzuweisen. Sein ganzes Verbrechen besteht darin, daß er die gefährdeten Rechte seiner Kirche auf dem verfassungsmäßigen Wege der Petition und der freien mündlichen und schriftlichen Besprechung und Beleuchtung vertheidiget hat. Dieser Vertheidigung der höchsten Güter und heiligsten Rechte hat man boshafte und staatsgefährliche Tendenzen zu unterstieben beliebt, um diese gesetzliche und befugte Handlung zum Verbrechen umstempeln zu können. So ist ihm seine Schrift: „Neue wichtige Bedenken über Annahme „oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungsentwurfs“ als Hochverrathsverbrechen angerechnet worden: „als habe „er durch Verwerfung der Verfassung eine Totaltrennung „des Kantons bezweckt,“ ungeachtet in der nämlichen Schrift, nachdem die Erklärung gegeben worden, daß das katholische Volk nur Garantien für seine gefährdeten kirchlichen Rechte verlange, Seite 14 und 15 den protestantischen Brüdern im Aargau also zugerufen wurde: „Nur dieses verlangten „und verlangen die Katholiken, nie mehr. In allem Uebri- „gen, im Politischen, wollten und wollen sie mit Euch ver- „einiget bleiben, in guten und bösen Tagen zu Euch stehen, „Glück und Unglück mit Euch theilen, stets bereit Euch je-

„des Opfer zu bringen, nur nie das Opfer ihrer Ueberzeugung in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens, nie das Opfer ihrer Religion und Kirche, an der sie festzuhalten entschlossen sind.“

Der Endesgeschriebene hat hier von seiner Person gesprochen, weil ihm seine eigenen Verhältnisse am besten bekannt sind, und er hier festen Fußes auftreten darf, und weil ihn die Regierung unter den von ihr „Hochverräther“ geheißenen von Anfang als einen der Schuldigsten bezeichnet und verfolgt hat, folglich von ihm auf andere Minder-schuldige um so leichter eine Schlußfolgerung gezogen werden kann.

Bei den wichtigen Interessen, die für das katholische Volk im Aargau, ja für die ganze Eidgenossenschaft in Frage stehen, treten allerdings die persönlichen der politisch-Verfolgten in den Hintergrund, und sind, als mit den Personen vorübergehend, von minderer Wichtigkeit. Indessen hielt der Endesgeschriebene es doch für angemessen, daß auch auf dieses Sachverhältniß wenigstens eine flüchtige Aufmerksamkeit, besonders Derjenigen gelenket werde, welche das Schicksal der Unterdrückten so ganz den beliebigen Verfügungen der herrschenden Partei wollen überlassen wissen.

Hochdieselben um gerechte und billige Würdigung der hier eingereichten Adresse nochmals ehrerbietigst im Namen der Unterzeichner derselben bittend, ersucht Hochsie, Excellenz Herr Bundespräsident! Hochgeachtete Herren Ehrengesandte! den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Schwyz, den 5. Juli 1842.

Dero Ergebenster Joh. Bapt. Bauer,  
Med. Doctor, von Muri.

## Blutgericht.

Heute den 16. dies führte Anton Senn von Bürglen, Kant. Uri, mit seinem Blute den prämeditirten Mord, den er vor Monaten in Luzern an der Franziska Arnold verübt. Schon am Morgen früh strömten zu Wasser und zu Land, zu Fuß und zu Wagen, Nahe und Ferne, Hinkende und Gerade, Arme und Reiche, aus allen benachbarten Kantonen nach Luzern, eine Menschenmasse füllte die Stadt, dergleichen man sich nicht erinnert hier gesehen zu haben. Um 9 Uhr wurde dem Verurtheilten das Urtheil feierlich eröffnet, um 10 Uhr läutete die Sterbeglocke — ein Moment, der kein Menschenherz ungerührt lassen konnte; wer noch von Mitleid weiß, betete zu Gott für den armen Sünder. Todtenstille herrschte um die Stadt, viele fromme Seelen

giengen in Kirchen, andere waren zu Hause versammelt, um dem armen Sünder eine selige Sterbestunde zu erbeten. Drei Geistliche an der Seite, vom Henker geführt, das Kreuzifix in den zitternden Händen gieng Anton Senn laut betend den Weg zum Richtplatz, so durch und durch gerührt, daß seine Zerknirschung unverkennbar war. Gegen 11 Uhr fiel sein Haupt, worauf der hochw. Hr. Stadtpfarrer G. Sigris an die wogende Masse der Zuschauer eine erschütternde Predigt hielt, des Inhalts.: Der Weg zum Blutgericht ist 1.) der blutige Weg der Sünde; er ist 2.) auch der unerbittliche Weg der Gerechtigkeit; er ist sogar 3.) der unergründliche Weg der göttlichen Barmherzigkeit. Möchte jedes Wort dieser Predigt allen Zuhörern unvergesslich in's Herz geschrieben bleiben. Aus dem unbeachteten Keime des Bösen, wenn er nicht bezwungen wird, entspringt die Sünde, welche mit Riesenschritten zum Hochgerichte führt; der Ungehorsam des Kindes gegen die Aeltern, die Vernachlässigung der religiösen Pflichten, Ehrgeiz und Zorn führen dahin wie das traurige vorliegende Beispiel zeigt. Die verletzte Gerechtigkeit fordert vorerst eine Veröhnung, und wenn auch der Verbrecher dem äußern Gesetz nicht anheimfiel, so findet ihn jedenfalls der unsichtbare Richter. Nur das Gewissen nöthigte den Verbluteten zum Geständniß seiner Unthat, nach dem Geständniß fand er Ruhe, ihn verließ die Zuversicht nicht mehr, die Vollziehung des Todesurtheils werde das unaussprechliche Leiden seines Schuldbewußtseins heilen, weshalb er sein Urtheil rubig hinnahm; „wenn ich, sprach Anton Senn öfter, mit meinem schmachvollen Tode auch nur einen einzigen Menschen von einem Verbrechen zurückhalte, so will ich gerne sterben.“ Erst nach dem Bekenntniß wandelte sich dem armen Sünder sein Weg in einen Weg zur Barmherzigkeit; er suchte nur Gottes Erbarmung. Zur willkommenen Stunde, sagte der Prediger, sendete dem Verurtheilten eine theilnehmende Hand ein kleines Maria-Bild, worauf geschrieben stand:

„Wenn ich einst von dieser Erde  
„Zum Gericht gerufen werde,  
„Maria nimm dich meiner an.  
„Führ dem Richter zu Gemüthe  
„Was am Kreuze Seine Güte  
„Für mich Sünder hat gethan.“

Diese Worte sprach er sehr oft und selten ohne Thränen, und ließ der gefühlvollen Wohltäterin, welche Barmherzigkeit an einem Missethäter gethan habe, herzlich danken. Nach dieser Predigt betete das Volk mit erschütternder Herzlichkeit und Rührung.

Zweihundert Franken Opfer wurden zu frommen Zwecken für das Seelenheil des Verbluteten eingesammelt. Von der gedruckten Predigt wurden mehr als 3000 Exemplare verkauft. Frühzeitig und still kehrte das Volk wieder

in die Heimath. Abends 5 Uhr war die Stadt wieder so leer, daß man nicht hätte glauben sollen, als wäre etwas Besonderes vorgefallen. Ruhig, ohne Streit, ohne Diebereien lief der Tag ab. Verhältnißmäßig die wenigern Zuschauer waren aus der Stadt selbst und den nächsten Ortschaften.

Kaum war je so viel Niederschlagendes, kaum aber auch je so viel Tröstliches bei einem Blutgerichte beisammen. Im Zuströmen einer solchen Volksmenge, dann in der allgemeinen Stimmung des Volkes, welches die Hinrichtung des Unglücklichen gleichsam zu fordern schien, glauben wir nur eine Forderung der Gerechtigkeit erkennen zu müssen, als Blutdurst wollen wir dies nicht deuten. Die reumüthige Stimmung des armen Sünders, sein Gebet, das Gebet des Volkes in Kirchen, in den Häusern, auf dem Richtplatz, das begierige Aufnehmen der schönen Predigt, das Almosen gieng gewiß aus bewegtem Herzen hervor. Es läßt sich nicht zweifeln, daß sich diese Eindrücke gar vielen Gegenwärtigen tief eingepägt, gewiß Manchen zu guten Entschlüssen bewogen haben werden, und wenn der Eine oder der Andere sich da ein Beispiel zur Warnung nehmend sich vom Bösen abwendet, so geschieht dies im Stillen und wird der Welt nicht bekannt. Wie leicht aber auch solche Eindrücke wieder verschwinden, die besten Entschlüsse zu Nichte werden, wenn der Mensch wieder in die alten Verhältnisse zurückkehrt und seinen Leidenschaften freien Lauf läßt, das lehrt das Beispiel des Anton Senn, welchen die Missionspredigten in Bürglen auch erschütterten, ja die Predigt über das jüngste Gericht bis zu Thränen rührte; aber die alte erstarrte Leidenschaft siegte über den bessern Entschluß. Daß auch manche bei einem Blutgerichte gefaßte Entschlüsse auf der Heimkehr wieder verwischt werden, ist zu besorgen. Es dürfte daher nicht leicht zu entscheiden sein, ob es rathsam oder nicht rathsam sei, von so zahlreichen Besuche solcher Exekutionen das Volk abzumahnern.

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Oeffentliche Blätter machen sich mit der Einführung der Jesuiten in Luzern wieder vieles zu schaffen. Wir theilen hierüber die Ansichten des „Eidgenossen“, welcher unlängst sagte: die Jesuiten werden nach Luzern kommen. Dessen heutige eifersüchtelnde Bemerkung wegen der Pfarrei Sempach aber ist lediglich Erfindung.

**Graubünden.** Chur, den 19. d. Gott Lob! das radikale Schützenfest ist vorüber, der Lärm ist verklungen, auf

Saus und Braus haben wir fast Todtenstille. Der Radikalismus hat eine Schlacht verloren. Es war darauf angelegt, bei diesem Nationalfest den Kanton Graubünden zu erobern. Das hat fehlgeschlagen, wozu nicht wenig folgender Umstand beitrug. Als nämlich Hr. Oberst Breni von Rapperschwyl ein freies Wort im bessern Sinne sprach, störte ihn ein Haufe Radikaler durch Pfeifen, Zischen und Rufen: Herab mit dem Verräther, herab mit dem Klosterknecht! Die Bündner schüttelten den Kopf, als sie sahen, wie es die Radikalen mit der Freiheit meinen. Sehr unzufrieden verließen die Radikalen Chur und äußerten: mit den dummen Bündnern sei nichts anzufangen! — Die öffentlichen Blätter meldeten, der hochw. Herr Dompropst und Seminarregens Kaspar von Karl zu Hohenbalken habe die Wahl zum bischöflichen Coadjutor ausgeschlagen. Die Sache ist noch nicht entschieden. Der würdige Mann wird so dringend von allen Seiten zur Annahme aufgefordert, daß man noch Hoffnung hat, er werde sich zur Annahme entschließen. Hier gilt: qui episcopatum desiderat, opus bonum desiderat. — Die Schulanangelegenheit ist nun wieder für zwei Jahre beseitigt. Wahrscheinlich um die Geistlichkeit einzuschüchtern, wurde das corpus catholicum von Böswilligen zum Beschluß gedrängt, nach welchem, ohne den mindesten Beweis, dasselbe einen Rechtsanspruch auf die Seminargebäulichkeiten macht; bereits wurde davon gesprochen, den allgemeinen (fast ganz protestantischen) Gr. Rath um Hilfe anzusprechen. Die Geistlichkeit mochte bedenken, wie im J. 1824 verfahren wurde und wie jedes Gellüsten zum Recht gemacht wird; sie ließ sich also zu einem Vergleich auf zwei Jahre herbei, mit Vorbehalt aller Rechte und der Bestätigung des heiligen Stuhles, worin festgesetzt wurde, mitnächstem Herbst die beiden Schulen (in St. Luzi und Disentis) zu vereinigen.

**Margau.** Einem Krämer, welcher in Leuggern Jubiläumsbüchlein verkaufen wollte, wurden vom Landjäger 7 Duzend weggenommen; vom Bezirksamtmanne Frei, wo er sein Eigenthum reklamirte, wurde er abgewiesen. Das Büchlein erklärt den Grund des vom hl. Vater ausgeschriebenen Jubiläums und fordert zum Gebete auf. Das ist im Margau verboten; die schlechten Schriften haben alle freien Lauf. — Zu Brugg wurde am 18. Juli ein Jugendfest gefeiert, welches eine ganz militärische Haltung und Anordnung hatte. Nach dem Programm wurde am Dienstag ein Lager eingenommen, darauf Abends 6 Uhr Tanz; am Mittwoch die Entlassung. — Der Klosterverwalter von Bettingen besorgt eine Petition gegen die Klöster an die Tagsatzung, welche von allen seinen Arbeitern muß unterzeichnet werden. — Der famöse Bezirksamtmanne Weibel, der von seinen Torturen zu Mailand ausruhen will, fuhr

am 11. d. in einer Klosterkutsche mit Klosterpferden und Klosterknechten Morgens 4 Uhr ab.

**Bern.** Am letztverflossenen Sonntag wurde zu Interlaken nach 300 Jahren wieder das erste Mal in der dortigen Klosterkirche katholischer Gottesdienst gehalten. Der katholische Pfarrer in Bern, Hr. Baud, war eigens deshalb hiehergekommen. Künftig wird nun regelmäßig alle Sonntag hier katholischer Gottesdienst gehalten. — Zu Pruntrut bildete sich ein Verein zur Unterstützung der Armen durch freiwillige Beiträge und zur Entfernung des Bettels.

— Die „Oberdeutsche Zeitung“ belehrt uns durch einen Korrespondenzartikel aus Paris über den Gang der Diplomatie in der Klostersache. Zuerst trat Oesterreich mit seiner Protestation als Stammfolger des Hauses Habsburg auf. Als die Katholiken der übrigen Schweiz den aargauischen beitraten, erklärten Oestreich, Preußen, Rußland und England, sie würden bei entstehenden Unruhen für Aufrechthaltung des Bundes wachen. Der französische Hof wollte aus der Sache Vortheil ziehen, sich einen Anhang verschaffen, darum seine leztjährigen Aufreizungen. Dies Jahr aber haben die Diplomaten nur die Erhaltung des Friedens im Auge.

**Schaffhausen.** Auch die paritätische Gemeinde Ramsen im Kanton Schaffhausen hat eine Petition für Herstellung der aarg. Klöster an die Tagsakung geschickt.

**Basellandschaft.** Die Baslerzeitung meldet, das Jubiläum sei trotz verweigertem Plazet dennoch Sonntag den 10. d. von sämtlichen Kanzeln in Birseck verkündet worden und werde nächsten Sonntag beginnen.

**Neuenburg.** Elf zu Voce durch Abgeordnete repräsentirte Freimaurerlogen erklärten sich von den fremden Logen unabhängig. Die Schweiz hat also eine schöne Zahl dieser schlechten Vereine.

**Genf.** Bei der Abstimmung über die Tagsakungsinstruktion gegen die aarg. Klöster enthielten sich alle katholischen Großrathsglieder der Abstimmung.

**Rom.** Das römische Staatshandbuch, nach dem ehemaligen Herausgeber, Eracas, genannt, ist für dieses Jahr endlich erschienen. Hiernach erfüllt der Papst am künftigen 18. Sept. sein 77tes Lebensjahr. Das Kardinalcollegium besteht gegenwärtig aus sechzig Eminenzen: 6 Kardinalbischöfen, 43 Kardinalpriestern und 11 Kardinaldiaconen. Der älteste Kardinal, Ruffi, ist 87 Jahre und der jüngste Kardinal, Schwarzenberg, 33 Jahre alt. Das Alter sämtlicher Kardinäle ist 3580 Jahre, dies gäbe also im Durchschnitt 59 1/3 Jahre. (N. 3.)

**Oesterreich.** Die „Ugramer Zeitung“ schreibt aus Ungarn: In der Generalkongregation des Pesther Comitats wurde berichtet: Nachdem Se. fürstl. Gnaden der

Reichsprimas auf die richterliche Ermahnung, die durch sein Circulare erlassene, die gemischten Ehen betreffende, das Gesetz verletzende Verordnung aufzuheben, in der gesetzten Frist nicht antwortete, faßten die Stände den Beschluß, daß in jedem einzelnen Verweigerungsfalle der Einsegnung gemischter Ehen dem verweigernden Geistlichen und dem Reichsprimas zugleich der Prozeß gemacht werde. „Gewalt soll das Recht ersetzen.“ — Die Stände des Komitats Großwardein haben den Kaiser gebeten, in Bosnien einen Agenten aufzustellen, der die hartbedrängten Christen in Bosnien, Bulgarien etc. in Schutz nehme.

**Frankreich.** Nach dem „Constitutionnel“ ist Alphons Maria Ratisbonne zu Toulouse in den Jesuitenorden getreten und macht dort das Noviziat.

— Die „Union catholique“ theilt ein Schreiben des Staatssekretärs Lambruschini vom 31. Mai mit, durch welches die Redaktion dieses neuen Blattes für ihre bisherigen Leistungen belobt, ihr der Segen des hl. Vaters ertheilt, und sie zum derartigen Fortfahren ermuntert wird. Wir haben solche päpstliche Belobungsschreiben schon mehr als einmal in französischen, aber noch nie in deutschen Zeitschriften gelesen. Erstere scheinen sich dafür zu empfehlen. — Am 5. Juni trat Madame Davoust, Tochter des anglikanischen Geistlichen Philipps, zu Montpellier feierlich zum Katholizismus hinüber und empfing die hl. Sakramente der Taufe, Firmung, Buße, des Altars und der Ehe.

**Baiern.** Am 10. d. wurde zu München Herr Dr. Weis, Bischof von Speier, von dem Erzbischof von München konsekriert. Der neue Bischof, ein Mann von Gelehrsamkeit und Erfahrung, Strenge mit Milde paarend, ein Freund des Gebetes und des asketischen Lebens, wird von den Indifferentisten und lockern Geistlichen gefürchtet, von den Bessern mit wahrer Sehnsucht erwartet. Vor mehreren Geistlichen that er den charakteristischen Ausdruck: „Wenn ich auch nur zwei Stunden Bischof sein kann, so will ich ein rechter Bischof sein.“ — Der verstorbene Bischof, Freiherr v. Groß in Würzburg, vergabte 82,156 fl. für das Wohl der Diözese Würzburg, 1000 fl. der Anstalt für Augenranke, 1000 fl. der polytechnischen Schule, 700 fl. dem Bürgervereine, 4000 fl. einer Landschule, 3000 fl. an einen Kirchenbau.

**Preußen.** Zu Düsseldorf, dem Sitze einer Kunstakademie, besteht seit vorigem Jahre ein Verein mit der selbstgewählten Aufgabe, die gewöhnlichen, meist unwürdigen und geschmacklosen Heiligenbilder durch bessere zu ersetzen. Religiosität durch erbauende Kunst beleben zu helfen, ist das feste Ziel. Die Geschäftsführung besorgt eine Kommission von sieben geistlichen und weltlichen Mitgliedern, der Verein zählt 300 Mitglieder. Die Bilder werden nach den Kunst-

bildern älterer Meister in Stahlstichen ausgegeben. — Die Krankenpflege in den schlesischen Klöstern hat sich so gemehrt, daß im J. 1841 durchschnittlich täglich 220 Personen darin verpflegt wurden. — War der Bericht von einem Verein der „Freien“, die aus der Kirche austreten wollen, aus der Schule geschwätzt, oder nur veröffentlicht, um zu sehen, welchen Anklang die Sache fände, oder sehen die Betreffenden, daß ihr Vorhaben nicht angeht, gleichviel, sie stellen die Angabe in Abrede, wollen also in der Kirche verbleiben. Aber unläugbar ist, daß zu Kopenhagen schon im vorigen Jahre ein Verein dieser Art die Freiheit des Austritts aus der Kirche vom Staat forderte, daß in Holstein ein solcher Verein besteht, und in Königsberg, bei Erscheinen des Artikels in der Zeitung jener Stadt sich viele Menschen, selbst angegebene Männer und Gutsbesitzer meldeten, welche die Statuten des Vereins verlangten. — Schon vor vier Wochen ließ der Coadjutor von Köln den Hirtenbrief zur Feier des Jubiläums drucken, aber noch immer hat er das Placet nicht erlangt.

— Der Cultusminister veröffentlicht ein Schreiben des Königs, worin die Grundsätze genehmigt werden, welche der anglikanische Primas von Canterbury in Bezug auf Verhalten der deutschen Missionäre unter dem anglikanischen Bischof in Jerusalem ausspricht. Nach königlichem Schreiben müssen allfällige Missionäre dem Augsburger Bekenntnisse zugethan sein (das nach neuesten Bestimmungen in Preußen als Sekte behandelt wird). Nach dem Schreiben des Primas erhalten jene deutschen Missionäre, welche von der preussischen Behörde empfohlen werden, den Schutz des Bischofs in Jerusalem, wenn sie diesen Schutz nachsuchen und auf das apostolische, nikänische und athanasische Symbolum schwören, sich einer Prüfung des dortigen Bischofs unterziehen, von dem sie alsdann ordinirt werden. So muß also ein protestantischer Missionär in Preußen, in England, in Jerusalem sich nach einem andern Symbolum richten, bis er genehm gefunden wird!

**Württemberg.** Aller Künste und Drohungen der Regierung ungeachtet giengen von allen Seiten Dank- und Zufriedenheitsadressen an den Bischof von Rottenburg ein. Es folgte das anonyme Schreiben an den Minister von Schlager. Um es in seiner Wirkung zu paralyßiren, weihte die Beamtenwelt Ergebenheitsadressen an Hrn. von Schlager zusammen, deren bis jetzt drei bekannt geworden, worin die Petenten die Hoffnung aussprechen: „die Regierung werde, wie bisher, so auch fernerhin, den immer offener hervortretenden Absichten eines hierarchischen Geistes gehörigen Widerstand leisten.“ Ueber diesen Widerstand eben hatte der Bischof Klage erhoben, der Minister ihn gelehnet; nun sprechen seine Ergebenen die Hoffnung aus, der Minister werde diesen Widerstand wie bisher, so

ferner leisten! Es ist, als hätten diese Leute den Bestand verloren. Uebrigens zeigt sich aus Allem, daß auch hier die alte Zeit im Ablaufen begriffen ist.

**Baden.** Der radikale Epitalkpfarrer Kuenzer, bekannt als Präsident des samösen Schaffhauservereins, wurde zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt; das erzbischöfliche Generalvikariat verweigerte ihm den dazu nöthigen Urlaub, das Ministerium und die Ständekammer wiesen seine daheringe Beschwerde ab. Dennoch nahm Kuenzer die Wahl unbedingt an und erklärte, der Urlaub müsse ihm nach dem Tridentium ertheilt werden. Dem förrigen Kopf gehörte schon lange statt des Urlaubs die Suspension. —

**Hamburgs** Senat hat auf den 7. Juli einen Buß- und Bettag angeordnet. Alle Arbeiten wurden eingestellt und das Volk zum fleißigen Kirchenbesuch eingeladen, um Gottes Schutz und Segen anzuflehen. Die Kirchen waren überfüllt, die Collekten für die abgebrannten Kirchen fielen reichlich aus.

**England.** Miß Gladstone, Tochter des Hrn. Jos. Gladstone, von Fasque, und Schwester des höchst geachteten Vizepräsidenten des Handelsrathes zu Liverpool, ist in die katholische Kirche aufgenommen worden, und wohnt gegenwärtig in einem englischen Kloster. — In der Universitätsstadt Cambridge wird die erste neue kath. Kirche gebaut. — Zu Oxford wurde über den theologischen Professor Hamden die Censur verhängt, weil er über die Trinität sich zweideutig ausgesprochen und die Dissenters nicht als Schismatiker anerkennen wollte. Die Censur wurde neuerdings bestätigt. Dennoch müssen alle Studirenden der Theologie seine Vorträge anhören und von ihm Zeugnisse aufweisen. Hamden sieht die Puseyisten für seine Gegner an; auch der anglikanische Bischof in Oxford hat über die Puseyisten sich ausgelassen, weil sie im Feuereifer mit zu wenig ehrerbietigen Worten sich über Luther, Calvin, Zwingli sich geäußert. Diese Verlegenheit zwischen den Parteien muß sich aus der Stellung der anglikanischen Kirche ergeben, die einerseits mit strenger Orthodorie die Geister fesseln, anderseits protestantisch sein und damit der Willkür der Geister völlige Ungebundenheit einräumen will. — Der „Dublin Statesman“ erzählt: Eines Morgens gieng ein hoher Beamter unangemeldet in das Arbeitskabinett des Ministers Robert Peel und fand ihn auf den Knien betend. Lieber Freund, sagte R. Peel, Sie mögen sich verwundern, daß Sie mich im Gebet antreffen; aber die ganze Last der Staatsgeschäfte liegt auf meinen Schultern, und diese werden für sie zu schwach; deshalb wende ich mich zu dem, der die Quelle aller Kraft ist, ich habe sie immer mehr nöthig und kann sie nur von Gott erwarten.

— Nachdem der Plan der irischen Bischöfe, ein irisches Missionsseminar nach dem Muster des Pariser sé-

minaire des missions étrangères zu gründen, von der Propaganda gebilligt und die Statuten desselben genehmigt worden, mit dem Beifügen, daß der heilige Vater sich über die Errichtung dieses Instituts besonders freue, wird unverweilt zur Ausführung jenes Planes geschritten, und zwar wird dies Missionshaus zu Dublin errichtet und unter die Obhut des Erzbischofs von Dublin gestellt werden.

— Der Erzbischof von Tuam in Irland fühlte sich berufen, als wahrer Hirt für seine dem Hunger fast erliegende Heerde beim Minister Peel Fürsprache einzulegen. Der Minister antwortete sogleich durch ein Billiet, die Regierung werde Irland in Betracht ziehen. Aber mit solchen Tröstungen, sagt der Erzbischof dem Minister in einem zweiten Schreiben, ist dem Volke nicht geholfen, es bedarf schneller Hülfe; bloße Versprechungen sind schon so oft gegeben worden, daß man sich über das Murren des Volkes nicht verwundern darf; der Vikarönig hat alle Hülfe rundweg abgeschlagen. Das Elend ist unbegreiflich; die letzte Woche war ich von Haufen belagert, die um jeden Preis Arbeit verlangten; ich beschäftigte einige an der Kirche, für 6 Pfennig Lohn des Tages. Ich weiß ganz zuverlässig eine Familie, die vom Montag bis Samstag keinen Mundvoll Nahrung genossen hat. Da reicht auch die heroischste Wohlthätigkeit nicht aus, nur der Staat kann helfen; vor dem Ende dieser Woche wird unser Unterstützungsvorrath ausgehen. Da hofft doch wenigstens jetzt das ausgehungerte Volk einige Hülfe zur rechten Zeit, damit es nicht genöthigt ist, die hoffnungsvolle Ernte schon vor der Reife abzuschneiden. Der Brief des Bischofs ist so ergreifend, so freimüthig und doch ohne alle Beleidigung geschrieben, daß nur ein Hirt für seine Heerde so schreiben kann. Daß der neue Steuertarif das Elend vermehre und das Volk das Opfer unbarmer Finanzspekulation sei, wird nicht verschwiegen. — Eine Mistress Chapmon erklärte vor Gericht sie könne keinen Eid ablegen, weil die Anrufung des Namens Jesu ihrem Gewissen widerstreite. Der Richter ließ sie auf so lange in's Gefängniß führen, bis die Eidesleistung ihrem Gewissen nicht mehr widerstreite. Solche Eidesverweigerungen kommen immer häufiger vor.

**Spanien.** Verfolgungen. Der Pfarrer von Villambra wurde zu sechsjähriger Verbannung auf die balearischen Inseln und einer Geldstrafe verurtheilt, weil er ohne Anzeige an den politischen Vorstand einem Sterbenden beigegeben und gegen den Verkauf der geistlichen Güter protestirt hatte. Der Verurtheilte ist ein 80jähriger ehrwürdiger Priester, diese Strafe also für ihn so viel als Todesstrafe. — Der Pfarrer Julian Herrera, in Villagarcin, wurde zu zweijähriger Verbannung in die Provinz Coria verurtheilt, weil er zwei Käusern geistlicher Güter die Absolution verweigert hatte. — Die Klöster sind

bekanntlich alle aufgehoben, nur bei einigen Frauenklöstern ist der Beschluß noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Regierung wollte dem Frauenkloster zu Barbastro Beichtiger nach ihrem Geschmack geben, unter dem Vorgeben, die bisherigen Beichtiger haben nicht die von der Regierung vorgeschriebenen und von ihr zu erteilenden Zeugnisse und Schriften. Die Klosterfrauen erklärten dagegen, sich eher jedes Opfer gefallen zu lassen, als ihre Gewissenspflichten zu verletzen. Diese Erklärung verursachte den edlen Frauen eine Strafe, die man unter die neuen Todesstrafen zu zählen hat. Da nämlich die Frauen nur vom Almosen der Gläubigen leben, so stellte die Regierung am Eingang der Klosterthüre einen Wächter hin, daß er alles Almosen fortweise. Also durch Hungertod will sich die Bosheit Gehorsam in religiösen Dingen erzwingen. — In der Stadt Sevilla ist der Nothstand der aus ihrem Besitze getriebenen Ordensgeistlichen so groß, daß im vorigen Monat eine Theatervorstellung gegeben wurde, um aus deren Erlös sie vom Hungertode zu retten.

— Der „Cattolico“ von Madrid berichtet aus Malaga in Andalusien: In Folge einer Prozession begannen am 3. d. in letzterer Stadt zwei junge Leute einen heftigen Streit. D. läugnete das Dasein Gottes, L. opponirte so heftig, daß er endlich in der Hitze sagte: „Wollte Gott einen Blitz schleudern und dich . . .“ Kaum gesagt, so war die ganze Stadt plötzlich von einem furchtbaren Meteor erleuchtet, das drei Minuten dauerte. Der Gottesläugner D. mit allen Umstehenden warf sich auf die Knie und bekannte laut sein Unrecht.

— Der apostolische Vikar Bischof Hughes in Gibraltar, wo er von einem anmaßenden Verwaltungsrath sogar ins Gefängniß war gesetzt worden, appellirte an den obersten Gerichtshof in London, von welchem alle Rechte des Bischofs anerkannt, die Maßregeln des Verwaltungsrathes aufgehoben wurden, vorzüglich gestützt auf den Entscheid des Papstes in dieser Sache.

**Portugal.** Die Regierung hat für die Diözesen Braga und Lissabon Bischöfe ernannt, die nicht kanonisch eingesetzt sind. Nach den Kirchengesetzen darf der ernannte Bischof vor der canonischen Institution keine bischöfliche Verwaltung übernehmen; thut er es dennoch, so darf er nicht einmal mehr canonisch eingesetzt werden. Dennoch weihet der ernannte Bischof von Lissabon Priester für alle Diözesen, und der Kultusminister machte unterm 14. Mai l. J. bekannt, daß denjenigen aus der Diözese Braga, welche ohne Erlaubniß der Regierung mit Dimissorialen vom hl. Stuhl sich zu Kadix haben ordiniren lassen, durch den von der Regierung ernannten Bischof amtliche Verrichtungen verboten werden sollen. Es zeigt sich, daß die Anerkennung



der kirchlichen Verordnungen in den Köpfen der alles meißternden Minister noch nicht Platz finden will.

#### Frommer Glaube und Dank.

Wie in so vielen Gegenden, so hatte auch in Böhmen, und namentlich in weiter Umgegend des durch seine Heilquellen berühmten Kurorts Tepliz oder Töpliz, die Monate April und Mai hindurch ein scharfer Ostwind und eine oft brennende Sonne die Felder ausgedörrt. Die jungen Frühlingssaaten standen vergelbt, die Wiesen lagen trocken, der Klee bot ein kümmerliches Aussehen dar und die Bäche hatten kaum noch für die Mühlen nothdürftiges Wasser. Die Klagen der Landleute wurden mit jedem Tage lauter, und wenn die Städter klagten, daß Milch und Butter theurer und die Gemüse immer seltener und kostspieliger werden, so war dies zwar das kleinste Uebel, doch wegen der ihm zum Grunde liegenden Ursache ein Uebel voll Bedeutung. Noch acht Tage solche Trockenheit, versicherten die Landwirthe, und die Hoffnung einer Erndte ist verloren.

Unweit Tepliz ist ein Wallfahrtsort, Mariaschein, wahrscheinlich des daselbst befindlichen Gnadenbildes wegen so genannt. Dahin beschlossen Viele zu gehen, um vor dem heiligen Bilde den Himmel um Regen anzusehen. Wir lassen nun einen Augenzeugen das Weitere erzählen: „Also giengen von weit und breit Betende nach Mariaschein und am letzten Sonnabend im Mai kamen sie in Tepliz zu hunderten an. Man sah es den armen Landleuten an, daß ihr Herz bei ihrem Gebete war. Sonntag Nachmittags thürmten sich Wolken längs dem Erzgebirge auf; ein Gewitter schien im Anzuge. Der Herr erhört die Seinigen, gieng von Mund zu Mund. Da erhob sich ein Sturm und vertrieb die Wolken. Ein freundlicher Abend folgte und eine sternhelle Nacht, und der Montag Morgen drohte wieder mit einem heißen Tage; aber da erhörte der Herr die Seinigen; ein Gewitter brachte mehrstündigen Regen, und ich war zufällig Zeuge eines Anblicks, den ich so leicht nicht vergessen werde. Ein Haufe von vielleicht hundert Menschen, auf der Rückkehr von Mariaschein, zog an meiner Wohnung vorüber, als die ersten Tropfen fielen. Unwillkürlich stand der Zug still und verstummte der Gesang. Alle sanken auf die Knie, ein Dankgebet stieg zu Ihm empor, der das Flehen vernommen und erfüllt; dann stimmte der Vorsänger ein Loblied an, und je dichter der Regen niederströmte, desto heller klang das Lied, und jubelnd zog der Haufe weiter. Wer müßte nicht vor seinem Gefühl erröthen, wollte er einen solchen Ausdruck des Dankes Aberglauben nennen?“

#### Literarische Anzeige.

Bei Hurter in Schaffhausen ist erschienen und bei Gebrüder n Näber in Luzern zu haben:

#### Zur Abwehr und Verständigung. Von Mack.

In dieser kleinen Schrift (1 Bogen) klagt der gewesene Prof. Mack der Welt das Unrecht, das ihm der verstorbene Minister von Schlayer angethan, da er behauptete, Mack sei für seine Verfehlung dankbar gewesen, weil diese mehr ertrage als die Professur. Mack vermahnt gegen solche Zulage seine Ehre und bekennt sich offen als Vertheidiger des klagenden Bischofs und der leidenden Kirche.

#### Die pädagogische Rechtsfrage in der Staatsgesetzgebung über gemischte Ehen.

\*Diese Schrift leistet dem Leser Dreifaches: 1) zeigt der Verf. sowohl kritisch als aus positiven Verordnungen, daß das Recht der Bestimmung der Religion bei Erziehung der Kinder gemischter Ehen nur der Kirche, nicht den Aeltern, noch weniger dem Staate zustehe; 2) enthält sie Angaben, wie der Staat sich in Collisionfällen als Patron der Kirche nach den Forderungen des Rechts zu verhalten habe; 3) endlich bemerkt man mit Freuden, daß in Württemberg noch Männer sind, die vor Baal die Knie nicht beugen und unter der Fahne der Kirche die Waffen zu führen geschickt und entschlossen sind.

#### Das Leben, Lehren u. Wirken Jesu Christi, des Sohnes Gottes.

In Betrachtungen auf der Kanzel nach den vier Evangelisten in der Kirche zum hl. Cajetan in München gegeben v. Dr. Thomas Wiser, Hof- Stiffts-Prediger und Kanonikus honor. Ites Bändchen 12. 1842. 15 Bk.

Im Besitze einer Büchersammlung von circa 7 — 800 Bänden, welche im Ganzen oder theilweise um sehr billige Preise erlassen werden; es befinden sich darunter folgende Werke: S. Augustini Opera omnia in 4 Bänden. Mauriner Ausgabe. Stollberg S. L. Religionsgeschichte, mit Fortsetzung von Kerz. Berault Bercaſtle Kirchengeschichte 25 Bände, Grafen de Maistre Werke, Abbé Duquesne's apostolische Jahr und das betrachtete Evangelium, Hauber Prediger Legikon, Lumper G. Theologia - Critica de Vita, scriptis atque doctrina sanctorum Patrum. Sämmtliche Werke der Kirchenväter, Dr. Schwarzels Neue Testament, Möhler's Symbolik, Conrad Tanner's Werke, F. Geiger's, M. Sailer's, Schwarzhuber, Hägelsperger, Widmer's Seelsorger, Kastner's, Kistemaker's, Kornmann's, von Huth. Kirchengeschichte, Benedicti XIV Opera, Schenkfl, Pet. de Maria, Weitenauer, Beaudron, Croiset, Robelot, Nicole, Millot = Weltgeschichte mit Fortsetzung von Christian Hormayr's Orig. Ausg.

Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft

Stäuble Wirth  
zum großen Erker.